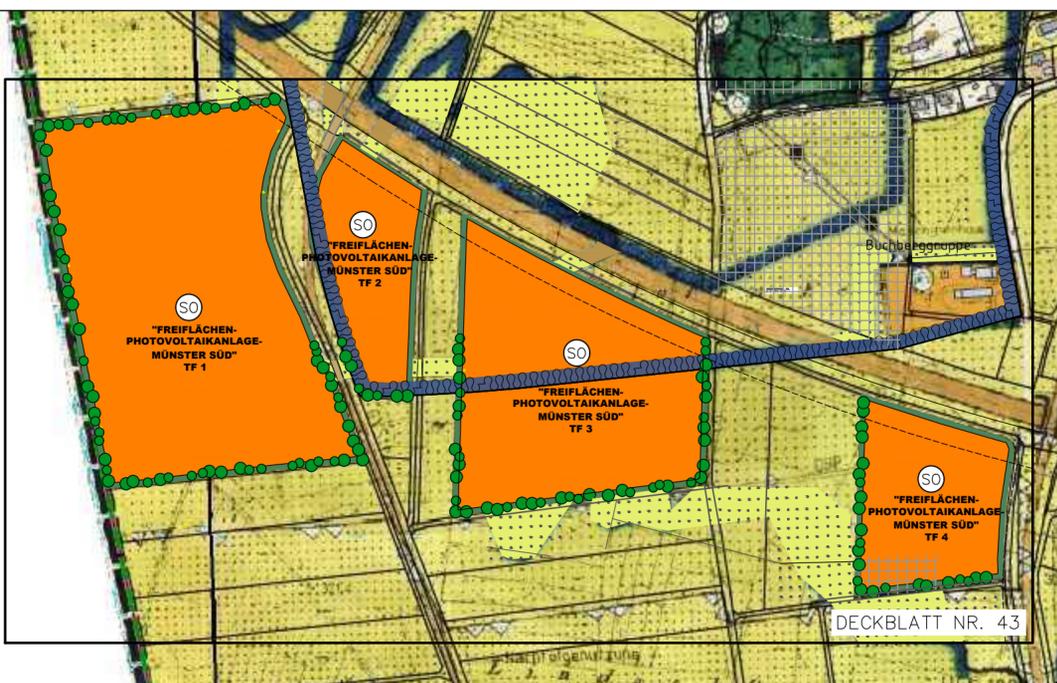


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 43 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ZEICHENERKLÄRUNG

SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  DORFGEBIET (§5 BAUNVO)
-  SONDERGEBIET "FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE" GEM. § 11 BAUNVO

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

-  BUNDESAUTOBAHN A3 REGENSBURG-PASSAU
-  KREISSTRASSE SR 8

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

-  WASSERWERK
-  ELEKTRIZITÄT (TRAFO)

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

-  HAUPTWASSERLEITUNG
-  ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

-  HW 100 EHEMALIGE ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETSGRENZE HW 100 DER DONAU

-  ENGERE UND WEITERE SCHUTZZONE DES WASSERSCHUTZGEBIETES -AKTUALISIERTE DARSTELLUNG DER WEITEREN SCHUTZZONE INNERHALB DES DECKBLATTES

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

-  VORRANGFLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN MIT BEZEICHNUNG
-  KIES

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
-  FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

-  BÄUME UND STRÄUCHER (ORTS- UND LANDSCHAFTSBILDPRÄGENDE EINZELBÄUME, GEHÖLZGRUPPEN UND OBSTBÄUME, EINGRÜNUNG VON BAUGEBIETEN, LANDSCHAFTLICHE EINBINDUNG VON PV-ANLAGEN)

DENKMALSCHUTZ

-  BODENDENKMAL

SONSTIGE PLANZEICHEN

-  ANBAUVERBOTSZONE
- 40 M ENTLANG DER BUNDES-AUTOBAHN A 3
- 15 M ENTLANG DER KREIS-STRASSE SR 8

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 14.07.2023 bis 14.08.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 22.06.2023 erfolgte mit Schreiben vom (Fristsetzung ebenfalls bis 14.08.2023).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.11.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.11.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Steinach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.



Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.



Straubing, den
.....

Ausgefertigt



Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Steinach, den
Christine Hammerschick (Erste Bürgermeisterin)

Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 43

ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER

GEMEINDE STEINACH

(MIT GENEHMIGUNG VOM 13.05.1986 UND 09.06.1986)
LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

SO

"FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE MÜNSTER SÜD"



PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



2	ENTWURF	23.11.2023	HC
1	VORENTWURF	22.06.2023	HC
Nr.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:

Gemeinde Steinach
vertreten durch Frau
erste Bürgermeisterin
Christine Hammerschick
Am Sportzentrum 1
94377 Steinach

Januar 2023	HÜ	Januar 2023	HEIGL
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 22-115

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de